

**Vorgang zur Bearbeitung/Genehmigung an:**

Abteilung I – Personal  
Referat I B – Personalservice Tarif  
Sachgebiet IB \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Dienststelle \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

**Kündigung durch Tarifbeschäftigte**

Hiermit kündige ich das zwischen mir und der Freien Universität Berlin bestehende Beschäftigungsverhältnis

- unter Einhaltung der Kündigungsfrist mit Ablauf des \_\_\_\_\_<sup>1</sup>
- ohne Einhaltung der Kündigungsfrist mit Ablauf des \_\_\_\_\_ und bitte das Beschäftigungsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen gem. § 33 Absatz 1 Buchstabe b TV-L FU zu diesem Zeitpunkt aufzulösen.

Nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bitte ich um Ausstellung

- eines einfachen Arbeitszeugnisses
- eines qualifizierten Arbeitszeugnisses.

(Die Ausstellung des Zeugnisses kann durch den Personalservice Tarif nur erfolgen, sofern dort ein entsprechender Zeugnisentwurf durch die Dienststelle eingereicht wurde.)

Mir ist bekannt, dass ich den mir zustehenden anteiligen Erholungsurlaub bzw. etwaigen Resturlaub bis zu meinem Ausscheiden genommen und eventuelle Plus-Minuten durch Freizeit ausgeglichen haben muss, da eine Urlaubs- oder Stundenabgeltung nicht möglich ist. Eventuelle Fehlminuten werden bis zum beantragten Termin nachgearbeitet.

Ich bin verpflichtet, mich im Falle anschließender Arbeitslosigkeit spätestens drei Monate vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden. Liegen zwischen der Kenntnisnahme des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Arbeitsvertrages weniger als drei Monate, hat die Meldung innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes zu erfolgen.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Sich etwaig ergebende Änderungen werde ich der Personalstelle rechtzeitig und unaufgefordert mitteilen.

Eigenhändige Unterschrift \_\_\_\_\_

<b>Kenntnisnahme der/des Vorgesetzten</b>	<b>Stellungnahme bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist</b>
Name, Vorname _____	Zustimmung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Dienststelle _____	ggf. Begründung _____
Datum, Unterschrift _____	_____

<sup>1</sup> Kündigungsfristen siehe Seite 2

## Kündigungsfristen gemäß TV-L FU

### § 30 Befristete Arbeitsverträge

- (5) <sup>1</sup>Eine ordentliche Kündigung nach Ablauf der Probezeit ist nur zulässig, wenn die Vertragsdauer mindestens zwölf Monate beträgt. <sup>2</sup>Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist in einem oder mehreren aneinander gereihten Arbeitsverhältnissen bei demselben Arbeitgeber

von insgesamt mehr als sechs Monaten	vier Wochen,
von insgesamt mehr als einem Jahr	sechs Wochen
zum Schluss eines Kalendermonats,	
von insgesamt mehr als zwei Jahren	drei Monate,
von insgesamt mehr als drei Jahren	vier Monate
zum Schluss eines Kalendervierteljahres.	

<sup>3</sup>Eine Unterbrechung bis zu drei Monaten ist unschädlich, es sei denn, dass das Ausscheiden von der/dem Beschäftigten verschuldet oder veranlasst war. <sup>4</sup>Die Unterbrechungszeit bleibt unberücksichtigt.

Protokollerklärung zu § 30 Absatz 5:

Bei mehreren aneinander gereihten Arbeitsverhältnissen führen weitere vereinbarte Probezeiten nicht zu einer Verkürzung der Kündigungsfrist.

### § 34 Kündigung des Arbeitsverhältnisses

- (1) <sup>1</sup>Die Kündigungsfrist beträgt bis zum Ende des sechsten Monats seit Beginn des Arbeitsverhältnisses zwei Wochen zum Monatsschluss. <sup>2</sup>Im Übrigen beträgt die Kündigungsfrist bei einer Beschäftigungszeit (Absatz 3 Satz 1 und 2)

bis zu einem Jahr	ein Monat zum Monatsschluss,
von mehr als einem Jahr	6 Wochen,
von mindestens 5 Jahren	3 Monate,
von mindestens 8 Jahren	4 Monate,
von mindestens 10 Jahren	5 Monate,
von mindestens 12 Jahren	6 Monate